

## So stellen Sie Ihren Versicherungsschutz her!

Ihr Partner  
im Maklermarkt

Wenn Sie eine Forderung gegen einen Kunden absichern wollen, prüfen Sie bitte vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung, ob Sie Versicherungsschutz für Ihre Forderung erhalten können.

Diese Übersicht verschafft Ihnen Klarheit!

### Folgende allgemeine Voraussetzungen müssen in jedem Fall erfüllt sein:

In den letzten 12 Monaten vor der Lieferung oder Leistung ...

... hat Ihr Kunde alle berechtigten Forderungen innerhalb von zwei Monaten nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin vollständig bezahlt (diese Voraussetzung gilt nicht bei Neukunden).

und

... lagen Ihnen über Ihren Kunden keine Informationen über Zahlungseinstellungen oder die Nichteinlösung von Schecks, Wechseln oder Lastschriften vor.

und

... haben Sie keine Mitteilung von R+V erhalten, dass künftige Forderungen gegen diesen Kunden nicht mehr versichert sind.

### Je nach Höhe Ihrer Gesamtforderung müssen zusätzlich folgende besondere Voraussetzungen erfüllt sein:

#### Für Forderungen bis einschließlich 20.000 EUR gilt:

In den letzten 12 Monaten vor jeder einzelnen Lieferung oder Leistung ...

... bei Neu- und Bestandskunden:

▶ haben Sie einen Antrag auf Festsetzung einer Versicherungssumme bei R+V gestellt und eine schriftliche Entscheidung über eine Versicherungssumme erhalten.

**Kreditprüfungsgebühren\*:**  
Inlandskunden bis 20.000 EUR: 15 EUR   
Auslandskunden bis 20.000 EUR: 50 EUR

oder

▶ haben Sie eine schriftliche Vollauskunft über Ihren Kunden bei einer Auskunft eingeholt, die die Kreditwürdigkeit Ihres Kunden bestätigt.

oder

... bei Bestandskunden: ▶ haben Sie mit ihm positive Zahlungserfahrungen von mindestens 4.000 EUR gemacht.

#### Für Forderungen über 20.000 EUR gilt:

▶ Sie haben vor der Lieferung oder Leistung einen Antrag auf Festsetzung einer Versicherungssumme bei R+V gestellt und eine schriftliche Entscheidung über eine Versicherungssumme erhalten.

**Kreditprüfungsgebühren\*:**  
Inlandskunden über 20.000 EUR: 30 EUR   
Auslandskunden über 20.000 EUR: 50 EUR

\* zzgl. MwSt.; bei Erstanfragen über das R+V-Kreditportal reduzieren sich die Gebühren um 5,- EUR.

## Wann erhalten Sie eine Entschädigungsleistung?

Wenn Sie Ihren Versicherungsschutz wie vorstehend hergestellt haben, erhalten Sie eine Entschädigungsleistung bereits dann, wenn ...

- ▶ **Ihr Inlandskunde** die versicherte Forderung **zwei Monate** nach Fälligkeit nicht bezahlt hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht.
- ▶ **Ihr Auslandskunde** die versicherte Forderung **drei Monate** nach Erteilung des Inkassoauftrags nicht beglichen hat und er keine berechtigten Einreden, Einwendungen oder Gegenansprüche geltend macht.

Bitte informieren Sie R+V über den Ausfall Ihrer Forderung, indem Sie die Schadenmeldung ausfüllen und alle Unterlagen und Informationen beifügen.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Fristen, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht verlieren:

- ▶ Zahlt **Ihr Inlandskunde** Ihre Forderung nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem vereinbarten Zahlungstermin, melden Sie uns dies bitte innerhalb **eines Monats**.
- ▶ Zahlt **Ihr Auslandskunde** Ihre Forderung nicht, beauftragen Sie bitte R+V innerhalb von **drei Monaten** nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin ein Inkassounternehmen einzuschalten.
- ▶ Ist Ihr **Inlands- oder Auslandskunde** zahlungsunfähig, z.B. bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, melden Sie uns dies bitte spätestens **sechs Monate** nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit Ihres Kunden.

## Haben Sie noch Fragen? Wir sind gerne für Sie da:

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Bereich Banken/Kredit, Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden, Telefon 0611 533 70 90

## Was ist noch erforderlich?

Nachdem Sie Ihre Leistung erbracht haben, stellen Sie bitte zeitnah eine Rechnung. In dieser Rechnung haben Sie einen Zahlungstermin bestimmt, zu dem Ihr Kunde spätestens seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen sein muss. Bitte beachten Sie bei der Rechnungsstellung, dass der vereinbarte Zahlungstermin die Frist von sechs Monaten ab der einzelnen Lieferung oder Leistung nicht überschreitet.